



Informationsschreiben zur Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2024/25

Germering, im Februar 2024

Liebe Eltern der zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler,

herzlich willkommen am Max-Born-Gymnasium Germering! Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden wollen. Im Folgenden dürfen wir Ihnen wichtige Informationen zur Anmeldung und zum Schulstart Ihres Kindes geben.

A. Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium

Die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums für das Schuljahr 2024/25 setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler am 30. September 2024 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. sie müssen nach dem 30. September 2012 geboren sein.

Aufnahme aus der Grundschule: Grundschülerinnen und -schüler der Jgst. 4 werden ohne Probeunterricht ins Gymnasium aufgenommen, wenn sie im Übertrittszeugnis der besuchten öffentlichen oder staatlich anerkannten Grundschule als „geeignet“ für den Bildungsweg des Gymnasiums bezeichnet wurden. Die notwendige Gesamtdurchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht muss mindestens 2,33 betragen. Andernfalls besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Probeunterricht, der sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik bezieht (vgl. Buchstabe C).

Aufnahme aus der Mittel- und Realschule: Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen sowie staatlicher, kommunaler und staatlich anerkannter Realschulen ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich. Ein Probeunterricht wird nicht durchgeführt. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kann erfolgen, wenn die Durchschnittsnote aus den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens 2,0 (Mittelschulen) bzw. mindestens 2,5 (Realschulen) beträgt. Zur **Möglichkeit der Voranmeldung** vgl. Buchstabe B (Anmeldeverfahren und Termine).

Aufnahme aus Waldorf- und Montessori-Schulen (sofern nicht staatlich anerkannt) sowie staatlich genehmigten Mittelschulen: Schülerinnen und Schüler aus Waldorf- und Montessori-Schulen – unabhängig davon, ob sie aus der Jgst. 4 oder Jgst. 5 kommen – sowie Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Mittelschulen nehmen am Probeunterricht teil (vgl. Buchstabe C).

B. Anmeldeverfahren und Termine

1. Grundsätzliches

Die **Anmeldung** muss grundsätzlich **online zwischen Dienstag, dem 30.04.2024, 08:00 Uhr und Dienstag, dem 07.05.2024, 17:00 Uhr** über einen eigens zur Verfügung

gestellten Link auf unserer Schulwebsite erfolgen, der termingerecht unter „Aktuelles“ eingestellt wird.

Die notwendigen **Einschreibeunterlagen** müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ebenfalls **bis Dienstag, den 07.05.2024 um 17:00 Uhr** eingegangen sein (Postweg oder Einwurf im Briefkasten vor dem Haupteingang). Vgl. dazu Ziffer 3!

In jedem Fall persönlich erfolgen, und zwar **am Dienstag, den 7. Mai 2024, von 08:00 bis 17:00 Uhr** muss die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern,

- die am **Probeunterricht** teilnehmen müssen,
- für die ein Antrag auf **Nachteilsausgleich** gestellt werden soll (z. B. wegen Lese-Recht-schreib-Störung),
- die im Rahmen der **Inklusion** einer besonderen Förderung bedürfen.

Die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter Buchstabe M. Bei Inklusion bitten wir darum, am Anmeldetag einen Gesprächstermin zusammen mit Ihrem Kind bei unserer Schulpsychologin, Frau Frischkorn, zu vereinbaren (vgl. dazu Buchstabe D, Ziffer 3).

2. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

Innerhalb der o. g. Anmeldefrist werden alle Anmeldungen gleich behandelt. Es entscheidet also nicht die Reihenfolge des Eingangs. Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler bewerben, als das MBG mit Blick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse aufnehmen kann, wird – in Abstimmung mit den benachbarten Gymnasien und der zuständigen MB-Dienststelle für die Gymnasien in Oberbayern-West – ein Ausgleich durchgeführt. In diesem Fall wird der Wohnort der Schülerinnen und Schüler entsprechend berücksichtigt und es werden alle, die bereits Geschwister am MBG haben, bevorzugt behandelt. Eltern von Schülerinnen und Schülern, die nicht aufgenommen werden können, werden **bis spätestens Freitag, den 10. Mai 2024** informiert.

Sonderregelung für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Herrsching und Seefeld

Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Herrsching und Seefeld können sich in diesem Jahr nicht nur am Carl-Spitzweg-Gymnasium, sondern auch an unserer Schule anmelden. Bis zur Eröffnung des Gymnasiums Herrsching, die nach aktuellem Planungsstand im September 2025 erfolgen wird, können die Schülerinnen und Schüler zunächst das MBG besuchen, dann können sie an das Herrschinger Gymnasium wechseln. Die Fahrtkosten werden bis dahin übernommen. Falls die Kapazitäten an einem der Germeringer Gymnasien überschritten werden, wird **am Mittwoch, den 8. Mai 2024**, ein zentrales Zuweisungsverfahren durch die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West eröffnet und ggf. ein Ausgleich vorgenommen. Soweit ein Geschwisterkind bereits das MBG besucht, kann mit der Aufnahme des jüngeren Kindes am MBG gerechnet werden.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen und Realschulen:

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen bzw. staatlicher, kommunaler oder staatlich anerkannter Realschulen, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben und im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die o. g. **Anforderungen an den Notenschnitt erfüllen**, wird zum Anmeldetermin im Mai eine **Voranmeldung** vorgenommen. Für diese kann das o. g. Online-Verfahren genutzt werden. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann persönlich mit dem Original des Jahreszeugnisses in den ersten drei Tagen der

Sommerferien, also **von Montag, den 29. Juli, bis Mittwoch, den 31. Juli 2024, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr.**

- Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen bzw. staatlicher, kommunaler oder staatlich anerkannter Realschulen, die **im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht** haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, erfolgt ebenfalls persönlich in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses.

Alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bzw. vorangemeldete Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen erhalten bis spätestens 17. Mai 2024 per Mail eine Bestätigung über die Aufnahme sowie ein Passwort für den geschützten Bereich unserer Website. In diesem Bereich können dann ab Beginn der Sommerferien die Klassenlisten der neuen 5. Klassen eingesehen werden.

3. Anmeldeunterlagen

Ob im Mai eine Online-Anmeldung oder persönliche Anmeldung erfolgt – folgende Unterlagen werden jedenfalls benötigt:

- der Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Unterschrift** (vgl. Buchstabe D, Ziffer 8),
- das **Übertrittszeugnis 2024 im Original** (bitte fertigen Sie sich ggf. eine Kopie für Ihre Unterlagen an, da das Original im Schülerakt verbleibt),
- eine Kopie der **Geburtsurkunde** bzw. des Auszugs aus dem Familienstammbuch,
- ggf. ein **Sorgerechtsbeschluss** (in Kopie),
- ggf. Unterlagen zum **Nachteilsausgleich** (Legasthenie etc.).

Außerdem legen Sie bitte folgende **Formulare** ausgefüllt vor, die Sie alle, in den meisten Fällen zusammen mit weiteren Informationen, zum Download auf unserer Website unter [Informationen > Einschreibung für die 5. Klassen](#) im Unterpunkt „Unterlagen zur Einschreibung“ finden:

- **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung Elternportal** (mit Datenschutzerklärung der Schule zum Elternportal)

Für die Kommunikation mit den Eltern nützen wir sehr erfolgreich das so genannte Elternportal. Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 mit 12 sind im Elternportal angemeldet und schätzen – gerade seit der Corona-Krise – die Vorteile, die das Portal für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule schafft.

Das Portal benachrichtigt Eltern per E-Mail automatisch über Rundbriefe der Schulleitung und des Elternbeirats und ermöglicht deren einfachen Download; es bietet darüber hinaus verschiedene Online-Funktionen, z. B. die Möglichkeit, ein Kind krank zu melden, Beurlaubungsanträge zu stellen, Schulaufgabenpläne einzusehen, Sprechstunden und Sprechzeiten bei Elternsprechtagen zu buchen sowie das eigene Kind für den Förder- und Wahlunterricht anzumelden. Über die Funktion „Meldungen“ können Eltern auch direkt mit Lehrkräften in Kommunikation treten.

Sie bekommen kurz vor Schulbeginn per Post die Zugangsdaten für das Elternportal mit weiteren Erläuterungen. Ich bitte zu beachten, dass das Elternportal ein *Eltern*-Portal bleiben soll. Sie sollten die Zugangs-PIN im eigenen Interesse nicht an Ihr Kind weitergeben.

- **Einwilligungserklärung und Erläuterungen zur Nutzung von MS Teams**
Seit der Zeit der Corona-Pandemie und bis zur Einführung der vom Freistaat Bayern angebotenen Lösung BayernCloud Schule (ehemals Mebis) am MBG nutzen wir für die Kommunikation mit unseren Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen die Möglichkeiten des Microsoft-Tools MS Teams und haben damit beste Erfahrungen gemacht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dazu einen kostenlosen Microsoft-Account und können sich alle MS-Office-Programme herunterladen. Die Einwilligungserklärung enthält eine ausführliche Eltern- und Schülerinformation zur Nutzung von MS Teams an der Schule.
- **Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen**
Die Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen finden Sie [hier](#).
- **Bestätigung der Kenntnisnahme der Regeln zur Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten**
Die Regeln zur Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten finden Sie [hier](#).
- **Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten**
Die Einwilligungserklärung enthält eine ausführliche Erläuterung.
- ggf. **Abmeldung vom ev./kath. Religionsunterricht** (Wechsel zu Ethik)
Nähere Informationen vgl. Buchstabe D, Ziffer 1.
- ggf. **Antrag auf Teilnahme am ev./kath. Religionsunterricht**; nähere Informationen vgl. Buchstabe D, Ziffer 1.
- ggf. **Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung**
Nähere Informationen vgl. Buchstabe E.
- ggf. **Anmeldung zur Streicherklasse**
Nähere Informationen vgl. Buchstabe F.
- ggf. **Antrag auf Fahrtkostenübernahme**
Nähere Informationen vgl. Buchstabe H.

Als kleine Planungshilfe stellen wir Ihnen eine **Checkliste** zur Verfügung, die Sie bitte als Deckblatt für die Anmeldeunterlagen verwenden. Überprüfen Sie mithilfe der Liste unbedingt die Vollständigkeit der von Ihnen einzureichenden Unterlagen. Sie finden die Checkliste unter folgendem [Link](#) gegen Ende der Seite unterhalb der Formulare.

C. Probeunterricht

Der dreitägige Probeunterricht findet **am Dienstag, den 14.05., Mittwoch, den 15.05. und Donnerstag, den 16.05.2024 jeweils von 08:00 bis ca. 11:30 Uhr**

statt. Er wird in diesem Jahr für alle Schülerinnen und Schüler, die sich am Max-Born-Gymnasium, am Carl-Spitzweg-Gymnasium oder am Christoph-Probst-Gymnasium Gilching angemeldet haben, am Christoph-Probst-Gymnasium Gilching durchgeführt. Alle weiteren Informationen erhalten Sie am Einschreibetag von unserer Mitarbeiterin in der Schulleitung Frau Schinzel.

D. Hinweise zum Online-Formular

Beim Ausfüllen des Online-Formulars zur Anmeldung bitte ich Sie, insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Religionszugehörigkeit / gewünschter Unterricht in Religionslehre bzw. Ethik

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an den Schulen ordentliches Lehrfach. Eine **Abmeldung** vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen ist auf Antrag möglich. Im Falle der Abmeldung wird für die betreffenden Schülerinnen und Schüler grundsätzlich das Fach Ethik zum Pflichtfach. Nach einer Abmeldung vom Religionsunterricht kann die erneute Teilnahme an einem Religionsunterricht frühestens nach Ablauf eines vollen Schuljahres nach der Abmeldung von dem vorher besuchten Religionsunterricht zugelassen werden.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Bestimmte Religionsgemeinschaften bieten außerhalb der Schule einen eigenen Religionsunterricht an. Schülerinnen und Schüler, die diesen Religionsunterricht besuchen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, erhalten im Fach Religionslehre von dort eine Note und müssen den schulischen Ethikunterricht nicht besuchen.
- Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zur Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht zugelassen werden, wenn die katholische oder evangelische Kirche zustimmt.
- Dies gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler, für deren Religionsgemeinschaft kein Religionsunterricht eingerichtet ist; in diesem Falle ist dem Antrag die Zustimmung dieser Religionsgemeinschaft beizufügen.

Die entsprechenden Anträge finden Sie ebenfalls zum Download auf unserer [Website](#) im Unterpunkt „Unterlagen zur Einschreibung“. Die Zulassung gilt für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart, d. h. er ist ggf. für das Gymnasium erneut zu stellen. Mit der Teilnahme am Religionsunterricht entfällt in beiden Fällen die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts.

2. Vorwahl der zweiten Fremdsprache ab Jgst. 6

Tragen Sie bitte ein, welche 2. Fremdsprache Ihr Kind **voraussichtlich** ab der 6. Klasse lernen wird. Beachten Sie dabei:

- Wenn die 1. Fremdsprache Englisch ist, kann als 2. Fremdsprache entweder Latein oder Französisch gewählt werden.
- Mit der 1. Fremdsprache Latein ist als 2. Fremdsprache nur Englisch möglich.

Am MBG teilen wir die fünften Klassen nach Herkunftsschule bzw. -klassen ein, achten aber auch darauf, dass beim Übergang zur sechsten Jahrgangsstufe kein fremdsprachenbedingter Klassenwechsel (durch eine Neuzusammenstellung) nötig ist. Freilich können Sie sich bei der endgültigen Wahl, die im März 2025 erfolgen wird, noch anders entscheiden. Allerdings muss Ihr Kind dann eventuell die Klasse wechseln.

3. Gesundheitliche Beeinträchtigung

Teilen Sie uns bitte gesundheitliche Besonderheiten wie z. B. Schwerhörigkeit, ADHS oder bestimmte Allergien mit. Braucht Ihr Kind im Rahmen der [Inklusion](#) eine besondere Förderung, bitten wir darum, dass Sie im Rahmen der Anmeldung einen Beratungstermin mit unserer [Schulpsychologin](#) Frau Frischkorn vereinbaren (Tel.: 089/14 33 229-200). Frau Frischkorn ist am Dienstag, den 7. Mai 2024, von 10:00 bis 15:00 Uhr erreichbar.

4. Berufsangabe

Die Angabe des von Ihnen ausgeübten Berufs erfolgt freiwillig. Es ist für uns nur von Interesse, welchen Beruf Sie ausüben, damit wir für das Betriebspraktikum in der Jgst. 9, für die Studien- und Berufsorientierung in der Oberstufe und bei der Suche nach externen Partnern für Projekte ggf. um Ihre Unterstützung bitten können.

5. Rufnummern

Ihre telefonische Erreichbarkeit ist für uns von besonderer Wichtigkeit, damit wir Sie in Notfällen oder wenn Ihr Kind sich krankheitsbedingt vom Unterricht befreien lassen möchte, erreichen können. Daher bitten wir Sie, dass Sie uns mehrere Rufnummern (in jedem Fall auch Handy-Nummern und ggf. die Nummer am Arbeitsplatz oder den Kontakt zu einer Vertrauensperson) mitteilen. Informieren Sie uns bitte umgehend über unser Elternportal, wenn sich Ihre Anschrift oder eine Telefonnummer ändern sollte.

6. Rechtschreibstörung, Lesestörung und Lese- und Rechtschreibstörung

Beim Eintritt in das Gymnasium muss die Lese-, Rechtschreib- oder Lese- und Rechtschreibstörung neu attestiert werden. Bitte legen Sie dazu am Anmeldetag nach Möglichkeit bereits die entsprechenden ärztlichen Unterlagen vor.

7. Wunschpartnerin oder -partner in der Klasse

Die Klasseneinteilung erfolgt nach der Wahl der Fremdsprachen und nach der Herkunftsschule bzw. -klasse. Sie können zudem ein oder zwei Kinder angeben, mit denen Ihr Kind in eine Klasse gehen möchte. Zur Bekanntgabe der Klasseneinteilung vgl. Buchstabe O.

8. Unterschrift

Unterzeichnet nur eine erziehungsberechtigte Person, so gehen wir davon aus, dass sie dies als allein Verantwortliche oder im Einvernehmen mit der zweiten erziehungsberechtigten Person tut. Sollten Sie getrennt leben, aber ein gemeinsames Sorgerecht haben, benötigen wir beide Unterschriften oder eine Vollmacht der zweiten sorgeberechtigten Person.

E. Nachmittagsbetreuung

Trägerin der Nachmittagsbetreuung am Max-Born-Gymnasium, die nach dem Konzept der offenen Ganztagschule staatlich gefördert wird, ist die gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration). Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Website im Bereich der [Nachmittagsbetreuung](#). Das entsprechende Anmeldeformular steht an gewohnter Stelle (unter [Informationen > Einschreibung für die 5. Klassen](#) im Unterpunkt „Unterlagen zur Einschreibung“) auf unserer Webseite zum Download bereit. Hier finden Sie auch einen eigenen Flyer und ein eigenes Informationsschreiben.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder der Nachmittagsbetreuung verpflichtend zusammen in der Mensa zu Mittag essen. Dazu müssen Sie eine Mensakarte erwerben und das Mittagessen (aktuell 5 € pro Mahlzeit) aus eigenen Mitteln bezahlen.

F. Streicherklasse

Auch im Schuljahr 2024/25 wollen wir in der Jgst. 5 wieder eine Streicherklasse bilden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Website im Bereich der [Streicherklasse](#). Auch hier finden Sie einen eigenen Flyer. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das entsprechende

Anmeldeformular (Download unter [Informationen > Einschreibung für die 5. Klassen](#) im Unterpunkt „Unterlagen zur Einschreibung“).

G. Forscherklasse

Im Rahmen des Projekts „Forscherklasse“ bieten wir naturwissenschaftlich interessierten Schülerinnen und Schülern in den Jgst. 5 mit 7 die Möglichkeit, sich über den Pflichtunterricht hinaus vertieft mit naturwissenschaftlichen Problemstellungen zu beschäftigen. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Website im Bereich der [Forscherklasse](#). Hier finden Sie auch einen eigenen Flyer. Wichtig: Die Schülerinnen und Schüler bilden keine feste Klasse, sondern kommen zusätzlich für zwei Schulstunden zum gemeinsamen Forschen und Experimentieren zusammen, sei es an einem Nachmittag in der Woche oder im Blockunterricht für gewisse Projekte. Eine Anmeldung ist deswegen auch erst zu Schuljahresbeginn im September im Rahmen der Anmeldung zum Wahlunterricht möglich.

H. Fahrtkostenerstattung

Eine Erstattung der Fahrkosten erfolgt, wenn der Schulweg länger als 3 km ist. Kostenfreiheit wird grundsätzlich für den Besuch des nächstgelegenen Gymnasiums gewährt. Eine Ausnahme bilden besondere Festlegungen für Ausbildungsrichtungen, die nur an einer bestimmten Schule angeboten werden (am MBG z. B. Latein als 1. Fremdsprache). In diesen Fällen besteht Kostenfreiheit des Schulweges, selbst wenn das gewählte Gymnasium nicht das nächstgelegene ist. Bei jedem Antrag erfolgt eine Einzelfallprüfung durch das jeweilige Landratsamt. Die Fahrtkosten von Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Herrsching und Seefeld werden bis zur Eröffnung des Gymnasiums Herrsching übernommen (vgl. Buchstabe B, Ziffer 2).

Den Antrag auf kostenfreie Beförderung an die für Sie zuständige Behörde können Sie [hier](#) herunterladen. Legen Sie ihn bitte zusammen **mit einem aktuellen Passfoto** den Anmeldeunterlagen bei. Die Fahrkarte bekommt Ihr Kind dann in der ersten Schulwoche am MBG.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, können im September einen Antrag für das 365-Euro-Ticket im Sekretariat bei Frau Misling erhalten. Nähere Auskünfte gibt es von der für Sie zuständigen Behörde oder ggf. in unserem Sekretariat von Frau Misling (michaela.misling@mbg-germering.de).

I. Schließfächer

Am MBG stehen den Schülerinnen und Schülern Schließfächer der Firma *astradirect* zur Verfügung. Die Anmietung eines **Schließfaches** erfolgt direkt über die Website des Unternehmens: www.astradirect.de.

J. Lehrbücher

Für die Kernfächer halten wir in den Jgst. 5 und 6 in jedem Klassenzimmer einen halben Klassensatz zusätzlicher Schulbücher bereit. Die Kinder können daher in der Regel das von der Schule ausgegebene Buch zuhause lassen. In Verbindung mit dem Doppelstundenprinzip, das wir am Max-Born-Gymnasium in fast allen Fächern praktizieren und das dazu führt, dass die

Schülerinnen und Schüler nur drei bis vier Fächer an einem Tag haben, ist damit dafür gesorgt, dass die Schultaschen an den einzelnen Tagen gut tragbar sind.

K. Umweltschutzhefte, Papierumschläge und Materialien / Schülerfirma BornBooks

In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der jeweiligen Fachschaften haben wir eine Übersichtsliste der grundlegenden Arbeitsmaterialien für alle Fächer, insbesondere der notwendigen Hefte und Umschläge, zusammengestellt. Sie können diese selbst besorgen oder den besonderen Service unserer Schülerfirma BornBooks nutzen. Diese bietet zu einem fairen Preis alle Materialien in einem Paket zum Kauf an, insbesondere Umweltschutzhefte und Papierumschläge, deren Verwendung wir als Umweltschule besonders empfehlen. Mit einer Bestellung ersparen Sie sich zum großen Teil den Einkaufsstress zu Schulbeginn. Die Liste und das Online-Bestellformular finden Sie [hier](#). Die Ausgabe der Materialien erfolgt am ersten Schultag.

L. Muttersprachlicher Unterricht

Die diplomatischen Vertretungen einiger europäischer Staaten bieten muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für Schülerinnen und Schüler an. Der Unterricht findet an zentralen Orten in Bayern statt. Er ist keine schulische Veranstaltung und wird inhaltlich und finanziell von den Konsulaten verantwortet. Über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Antrag und nach Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises des Konsulats aber eine Bescheinigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis ausgestellt werden.

Konkrete Auskünfte zum Angebot erhalten Sie bei der Schulleitung (sabine.schinzel@mbg-germering.de). Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht 2024/25 sollen ggf. **bis 1. Juni 2024** im Sekretariat vorliegen und werden dann weitergeleitet.

M. Beratung zum Übertritt

Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben, können Sie sich an folgende Personen wenden:

MBG allgemein	Herr Höhenleitner (Schulleiter) thomas.hoehenleitner@mbg-germering.de
Probeunterricht, Nachmittagsbetreuung	Frau Schinzel (Mitarbeiterin in der Schulleitung) sabine.schinzel@mbg-germering.de
Übertritt und Schullaufbahn	Frau Schwarzmaier (Beratungslehrkraft) mailin.schwarzmaier@mbg-germering.de
Lese- und Rechtschreibstörung, Inklusion	Frau Frischkorn (Schulpsychologin) ursula.frischkorn@mbg-germering.de
Fahrtkostenerstattung	Frau Misling (Verwaltungsangestellte) michaela.misling@mbg-germering.de

N. Übungsmaterial für den Übertritt

Unter diesem [Link](#) finden Sie Übungsmaterial für die Fächer Deutsch und Mathematik für Grundschülerinnen und Grundschüler der 4. Klasse vor Eintritt in das Gymnasium. Der Bereich ist passwortgeschützt. Das Passwort erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail (vgl. dazu

Buchstabe B). Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung der Aufgaben keinesfalls erwartet wird. Die Bereitstellung der Materialien ist nur eine Serviceleistung. Gönnen Sie Ihrem Kind (und sich) in den Sommerferien auch einfach mal erholsame Phasen!

O. Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2024/25

Das Schuljahr 2024/25 beginnt **am Dienstag, den 10. September 2024**. Die neu eintretenden Fünftklässlerinnen und Fünftklässler finden sich bitte mit ihren Eltern um 08:15 Uhr in der neuen Turnhalle ein. Sie werden in einer kleinen Feier begrüßt, zu der Eltern und Angehörige herzlich eingeladen sind. Anschließend werden sie von den Klassenleitungen und den Tutorinnen und Tutoren zu ihren Klassenräumen begleitet. Die Eltern sind im Anschluss vom Elternbeirat herzlich zu einem kleinen Empfang eingeladen. Am ersten Schultag endet der Unterricht um 13:10 Uhr.

Die Klassenlisten der neuen fünften Klassen finden Sie ab Beginn der Sommerferien auf unserer Homepage. Für diesen Bereich benötigen Sie ein Passwort. Dieses erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail (vgl. dazu Buchstabe B). Sollten Sie Unstimmigkeiten bei der Klasseneinteilung (etwa gegenüber den bei der Einschreibung geäußerten Wünschen) feststellen, so bitte ich um eine möglichst unverzügliche Benachrichtigung (089/1433229-0 oder mbg@mbg-germering.de). Den Stundenplan für Ihr Kind finden Sie spätestens **am Montag, den 9. September 2024** im Elternportal.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb erhalten Sie im **1. Infobrief**, den wir Ihnen in den ersten Schultagen über das Elternportal zusenden.

Am Mittwoch, den 18. September 2024, findet um **19 Uhr** ein **Elterninformationsabend für die Jahrgangsstufe 5** statt. Er beginnt mit einem allgemeinen Teil; anschließend stellen sich Ihnen in den Klassenzimmern die einzelnen Fachlehrkräfte vor. An diesem Abend findet auch die Wahl der Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher statt.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind eine gute Zeit bis zum September 2024 und freue mich auf ein Kennenlernen und eine vertrauensvolle und gute Erziehungspartnerschaft. Wer schon vorher ein bisschen „MBG-Luft“ schnuppern möchte, ist herzlich zu unserem Sommerfest **am Mittwoch, den 24. Juli 2024, ab 16 Uhr** eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Th. Höhenleitner
(Schulleiter)